

Franckesche Stiftungen zu Halle

Gewohnheit, Erfahrungen und Bemerkungen im Predigtamte

Brünings, Arnold Bremen, 1780

VD18 12097950

Widmung

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inching in the Inching

Seiner Magnificenz,

dem

Hochwohlgebohrnen, Sochachtbaren, Sochgelahrten und Hochweisen Herrn,

herrn

Volchard Mindemann,

vortreflichen Rechtsgelehrten,

der

Kaiserlichen Frenen Reichsstadt Bremen Hochverdienten altesten jetzt präsidirenden Herrn Burgermeister,

Bisitator der famtlichen Bremischen Kirchen und Schulen auf dem Lande 2c. 2c.

X 2

Wi

Wie auch Seiner Wohlgebohren,

Dem

Großachtbaren, Sochgelahrten und Sochweisen Berrn,

Herrn

Otto Christian Schöne;

bender Rechten Doktor, Hochverdientem Herrn des Raths und Stadtrichter,

Bisitator der famtlichen Bremischen Rirchen und Schulen auf dem Lande 2c. 2c.

Meinen

Großgunstigen und Hochgebiethenden Herren und Obern.

Mag=

Magnifice, Hochwohlgebohrner und Hochgeneigter Herr Prästdent,

Wohlgebohrner und Hochgelahrter Herr Richter,

Hochgebiethende und Verehrungswürdigste Herren und Obern,

de statistica de College of

singly that are marked that and

w. Magnificenz, Hochwohls und Wohlgebohren nehme ich mir hiemit die Erlaubnis und Ehre, gegenwärtige unvollkommne Schrift in schuldigster Ehrfurcht vorzulegen. Sie)(3 sind find es, benen ich befonders Rechenschaft von meiner Amteführung zu geben schuldig bin. Gie find es, beren wachsame Gors ge auf die Ausbreitung ber Ehre bes allein anzubetenden Gottes gerichtet ift. Gie bes weisen vorzüglich benenjenigen ein geneigtes Wohlwollen, die in ihrem Umte unverdroß fen und getreu find. Und wer lernen will. wie man bas ihm anvertrauete Amt manns lich und rechtschaffen wahrnehmen muffe, braucht, jedennoch nach dem Abstand, nur au Ihnen hinaufzusehen - wie unablägig, wie forgfaltig, wie unermudet und unvers broffen, Sie, die Ihnen anvertrauete hobe Chrenamter befleiden; fann von Ihnen lers nen, bag Arbeit Bergnugen bringe, auch wenn fie nicht immer erfannt wird, und bag

fie gleichsam zur andern Ratur werden fons ne. — Sich fühle mich gewiß recht gluck, lich, daß ich die Chre habe, unter Hochdero hohen Aufficht zu stehen, und bas mir ges gebene Predigtamt zu führen. Die werde ich es vergessen, wie vieler Gnade, Buld und Gewogenheit ich, sowohl ben meiner vorigen, als auch der gegenwärtigen Bedies nung, gewürdiget bin. Die Sochpreiße liche Konigliche Regierung — und bas Hochpreißliche Königliche Confistorium in Stade — unter Dero Oberaufficht ich ben meiner erften Bedienung, in Wafferhorft, stand, bewieß mir Gnade und Wohlgewos genheit, die ftets neu in meiner Geele bleis ben follen. Und diejenigen Berren, benen ich damals in die drenzehn Jahre als meinen Soch!)(4

1

Hochzuverehrenden Serren Rirchenpatronen ju gehorchen schuldig war, bewiesen mie Wohlgewogenheit, die sich besser empfins den als beschreiben läßt; eher werde ich mich felbst als solche vergeffen. Die Namen meiner erften herren Kirchenvisitatoren, eis nes herrn Bürgermeisters Schu macher, herrn Burgermeifters Smidt, und herrn Burger meifters Pundfad, Magnificen gen, follen mir ewig theuer fenn. - -Erstern verehre ich noch in feiner Afche, und Lentere sind weit über mein Lob erhoben. — Meine getreue, wiewohl fchuldige Arbeit ward erfannt, und ich erhielt meine gegens wartige angenehme Bedienung in einer fehr großen Gemeinde. Das fann ich nie vera should

gelten. — Doch — wenn ber weise Res gent Memter an feine gang Unwurdige, an feine Treulose vergiebt - so betrachtet Er fie mit Milde; - und diese habe von Em. Magnificenz, Sochwohl , und Wohlgebohren ich bis auf diesen Aus genblick erfahren. - Sch fterbe gewiß in 3he rer Schuld. — Gott segne Sie dafür! — Meine gegenwartige Schrift ift ein papiers nes Geschent, ein Denfmal Dero mir ewig unpergeklichen Gute. Mein Dank bafür erreichet niemals feine Sohe - aber mein Webeth fleiget hoher - bringe bis burch Die Wolfen, fomme vor Gott, und bringe Ihnen Segen herab! Em. Magnis ficenz, Sochwohl: und Wohlgebohren wiffen, wie ich mein Amt bis hies

)(5

her

r

ber geführet habe; und wohl mir, baß Gie es wiffen. Ich will durch dies Buchlein gar fein Aufsehen machen, ich fann es auch nicht. Sch will auch mich wegen meiner Umteführung gar nicht rechtfertigen. Sch fann mit einem Paul sagen, 1. Kor. IV. ich bin mir zwar an fich feiner Untreue bewußt, und habe folglich wiffentlich nichts verfes hen; es reichet aber dies für Gott noch gar nicht hin, um von allen Fehlern in meinem Amte ganglich losgesprochen zu werden. Der, so mich lossprechen, und mein Bers halten billigen muß, ift fein anderer, als Christus, der allgemeine herr und Richter ber Erden. - Sich will blog, wenn es Wott gefällt, durch diese fehr unvollkommne Schrift bem einen oder andern meiner jun-

gen

1

E

gen Amtebruber, wo fie auch find, nuglich werden - und das gefällt Ihnen gewiß, gewiß, wenn bie Gefolgen meiner frohen Erwartung entsprechen, das ich mit dem warmften Bergen von dem großen Allregie rer bitte. Rehmen Sie alfo, Großgun: ftige Berren, folche mit einer Ihnen natürlichen Geneigtheit auf. Ihre forts baurende Gewogenheit wird mein Leben vers fuffen, bas Berg erfreuen, meinen Geift ers muntern, meinen Bleiß anspornen. Sch wünsche nichts mehr, als durch Treue und Rechtschaffenheit Ihnen vor Gott und Men: schen meine Schulden zu bezahlen. Bons nen Sie mir also nur bas Vergnügen, nicht weniger ben Ihnen zu fenn, als ich burch bloße Verdienste zu werden wunsche. Der grund=

grundgütige, der ewige Gott, erhebe Dero Wohlergehen über die Unbeständigkeit der Zeit, Dero Vergnügen über den Wechsel der Jahre, Dero Glück über die Gränzen der Erde und der Sterblichkeit! Glück ist es für mich, daß ich, ohne Kompliment, mit unvergrößerlicher Hochachtung ersterbe

Gw. Magnificenz, Hochwohl : und Wohlgebohren

Oberneuland, ben 28. Mars 1780.

trengehorfamfter Diener Arnold Brunings.